

Harald Spöth
Rechtsanwalt

Kanzlei für privates Immobilienrecht

Rechtsanwalt Harald Spöth
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Herzog-Wilhelm-Straße 10, D- 80331 München

U/S- Bahn Karlsplatz (Stachus)
Tram 16-21, 27

Tel. : + 49 (0) 89 / 51 51 88 03
Fax.: + 49 (0) 89 / 51 51 88 05
info@rechtsanwalt-spoeth.de

Fahrtkostenvereinbarung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der auswärtig anberaumte Termin durch Herrn Rechtsanwalt Spöth wahrgenommen wird. Hinsichtlich der Reisekosten ist abweichend von dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ein Abwesenheitsgeld bis zu 4 Stunden in Höhe von 400,00 € über 4 Stunden in Höhe von 600,00 € vereinbart. Hinsichtlich der zu erstattenden Fahrtkosten gelten 0,59€/ km als vereinbart.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung höher ist als die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Ferner wurde dem Mandanten mitgeteilt, dass eine etwaige Erstattungspflicht der Gegenparteien sowie die Kostenübernahmepflicht einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung allenfalls in Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz besteht. Auch im Falle des Obsiegens bzw. der Kostenübernahme durch eine Rechtsschutzversicherung wird daher ein Teil der vereinbarten Vergütung eventuell nicht erstattet und ist vom Mandanten zu tragen. Es besteht in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einen auswärtigen Prozessanwalt einzuschalten.

München, den _____

München, den _____

Harald Spöth
Rechtsanwalt